

An die
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Prüfdienste
Mars-la-Tour-Str. 1-13
26121 Oldenburg

Tel. 0441/801-775
Fax 0441/801-778
jelko.djuren@lwk-niedersachsen.de

oder per fax 0441/801-778

Für interne Zwecke der LWK:
Namenszeichen

Mitteilung nach § 5 Verbringungsverordnung¹⁾

über das erstmalige gewerbsmäßige Inverkehrbringen von Wirtschaftsdüngern sowie von Stoffen, die als Ausgangsstoff oder Bestandteil Wirtschaftsdünger enthalten

Ich bin/wir sind gewerbsmäßige(r) Inverkehrbringer von Wirtschaftsdüngern sowie von Stoffen, die als Ausgangsstoff oder Bestandteil Wirtschaftsdünger enthalten:

1. Pflichtangaben zum Betrieb

Name:
Vorname, Name, bzw. Fa.

Anschrift:
Strasse, Hausnummer, (kein Postfach!) Landkreis

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon Telefax

Inhaber(in)/Geschäftsführer(in):
Vorname, Name

Bei Tierhaltern: EU-Reg.-Nr. bzw. ViehVerkV-Nr. :

0	3																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ich/Wir importiere(n) Wirtschaftsdünger aus anderen Staaten nach Deutschland:

nein ja, und zwar aus

.....
Ort, Datum Unterschrift des / der Mitteilungspflichtigen

Erläuterungen:

Diese Mitteilung ist gebührenpflichtig aufgrund der niedersächsischen Gebührenordnung für die Landwirtschaftskammern in der jeweils geltenden Fassung. Die Gebühr beträgt einmalig 25,-EUR. Die LWK stellt eine Mitteilungsbestätigung aus. Veränderungen, die die Pflichtangaben betreffen (Adresse, verantw. Personen, Reg-Nr.) sowie die endgültige Aufgabe des Betriebes sind der Landwirtschaftskammer Niedersachsen unverzüglich mitzuteilen.

Die erhobenen Daten werden per EDV gespeichert und ausschließlich im Sinne des § 5 VerbringensV verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Sie unterliegen dem Datenschutz.

1) Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern vom 21.07.2010, BGBl. I Nr. 40/2010

